

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

(Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“))

Wien, 12. Februar 2024

1. Zusammenfassung

Der Fonds **Allianz Invest Rentenfonds** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen und sozialen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Emittenten bzw. Unternehmen, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für verantwortungsvolle Unternehmensführung) substantielle Berücksichtigung schenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research LLC („MSCI“) auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. Die Auswahl der Anleihen und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Allianz Invest Rentenfonds investiert überwiegend in auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel aus den EU Mitgliedsstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln. Bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente wird besonderer Wert auf die Anwendung ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien gelegt, um mit diesem Produkt den Zielen einer klimaschonenden und nachhaltigen Entwicklung zu entsprechen.

Hierzu werden Mindest- bzw. Ausschlusskriterien definiert, die mittels Daten der ESG-Ratingagentur MSCI überprüft werden (siehe dazu Abschnitt „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“).

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

Unternehmensindikatoren (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kernenergie (<5% Jahresumsatz)
- Gas und Öl (<5% Jahresumsatz; auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 10% des Fondsvermögens erlaubt. Bis 2030 ist dieser Anteil am Fondsvermögen auf 0% zu reduzieren)
- Kraftwerkskohle (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (<5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (<5% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (<5% Jahresumsatz)
- Tabak (<5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (<5% Jahresumsatz)
- es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen (auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 3% des Fondsvermögens erlaubt)

Staatsindikatoren:

- Todesstrafe (es werden Staaten als Emittenten ausgeschlossen, die die Todesstrafe als Maßnahme im Rahmen des üblichen Strafrechts vollziehen)
- Korruption (Index Score >30)
- Achtung der Menschenrechte (Free oder Partially Free)
- Rüstung (Staatsausgaben bis 4% des Brutto-Inlands-Produkts sind zulässig)
- Klimaschutz (nur Staaten als Emittenten zulässig, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben)
- Staaten mit einem MSCI-Score (Government ESG-Score) müssen mindestens einen Score von 3,40 (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 den höchsten ESG-Score darstellt) pro Emittenten aufweisen.

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

4. Anlagestrategie

Der Allianz Invest Rentenfonds ist ein Rentenfonds, der als Anlageziel einen laufenden Ertrag oder eine dem Niedrigzinsumfeld entsprechende bestmögliche Wertentwicklung anstrebt. Zur Erreichung dieses Anlageziels wird der Fonds je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände erwerben und veräußern. Dabei wird auf die Risikostreuung besonders Bedacht genommen.

Für den Allianz Invest Rentenfonds werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens auf EUR lautende Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel aus den EU-Mitgliedstaaten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen, sonstigen verbrieften Schuldtitel und Geldmarktinstrumente können insbesondere Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein und unterliegen keiner branchenmäßigen Beschränkung. Die Veranlagungen können das gesamte Laufzeitspektrum abdecken, wobei die Modified Duration zumindest 5 Jahre beträgt.

Der Fonds wird aktiv gemanagt und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

5. Aufteilung der Investitionen

Für den Fonds können direkte Risikopositionen in Form von Unternehmens- und/oder Staatsanleihen erworben werden. Bei Unternehmen werden ausschließlich direkte Risikopositionen in Form von Unternehmensanleihen oder sonstigen verbrieften Schuldtiteln erworben. Der konkrete Anteil der **direkten Risikopositionen in Unternehmen**, die die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen, beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments 45,90% des Fondsvermögens (dieser Wert ergibt sich aus dem Gesamtfondsvermögen nach Abzug von Staatsanleihen und Barmitteln). Der Anteil an direkten Risikopositionen in Unternehmen kann sich jederzeit ändern.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale: Unsere Nachhaltigkeitsstrategie gilt für das gesamte investierte Portfolio. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen (in Risikopositionen in Staaten oder Unternehmen) das ökologische und/oder soziale Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.

Nachhaltige Investitionen: Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Mangels konkreter Ziele hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO beträgt der (verbindliche) Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen für dieses Produkt 0 %.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren bei der Verwaltungsgesellschaft erfolgt *ex ante* im Rahmen des Investmentprozesses bei der Auswahl der Finanzinstrumente und auch *ex post* im Rahmen der täglichen Überwachung der ESG-Kriterien im Risikocontrolling.

Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Kennzahlen des internen Limitsystems. Sofern es von Seiten des Investment- oder Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

7. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Basierend auf den ESG-Ratings und Scoring-Daten von MSCI wurde ein Ansatz entwickelt, um systematisch ESG-Risiken und -Chancen in den Investmentprozess zu integrieren. ESG-Risiken und -Chancen werden anhand von 35 wichtigen Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen bewertet. Zu diesen Themen gehören beispielsweise Kohlenstoffemissionen, Produktsicherheit und -qualität, Datenschutz und Korruption. Folgende Datenpunkte werden von MSCI für die jeweiligen Emittenten herangezogen:

- Unternehmen (inkl. Pfandbriefe): MSCI Weighted Average Key Issue Score (WAKI)
- Staatsnahe Unternehmen (Government Related): MSCI Weighted Average Key Issue Score (WAKI), sofern für den Emittenten verfügbar; ansonsten Government ESG-Score
- Staatsanleihen (als Regierungen bezeichnet): Government ESG-Score

Durch MSCI erfolgt jedenfalls eine laufende Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Bewertung der Emittenten. Bei Auftreten von Umwelt- und/oder sozialen Vergehen kann

es zu „ad-hoc“-Änderungen der Bewertung kommen. Dies betrifft insbesondere einschlägige Vorfälle wie zum Beispiel Umweltskandale, Bekanntwerden sozialer Missstände etc. zu Unternehmen, Staaten oder sonstige mit dem Anlageuniversum in Verbindung stehende Einheiten.

Die derzeit in Verwendung befindlichen Kriterien sind hier aufgelistet und werden mittels der Daten der ESG-Plattform von MSCI überprüft:

Unternehmensindikatoren (sowie Angaben zu allfälligen Umsatzschwellenwerten pro Emittenten):

- Kernenergie (<5% Jahresumsatz)
- Gas und Öl (<5% Jahresumsatz; auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 10% des Fondsvermögens erlaubt. Bis 2030 ist dieser Anteil am Fondsvermögen auf 0% zu reduzieren)
- Kraftwerkskohle (0% Umsatz; absolutes Ausschlusskriterium)
- waffenbasierte Geschäftsmodelle (<5% Jahresumsatz)
- Spirituosen (<5% Jahresumsatz)
- Glücksspiel (<5% Jahresumsatz)
- Tabak (<5% Jahresumsatz)
- Gentechnologie (<5% Jahresumsatz)
- es werden weiters Unternehmen als Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen arbeitsrechtliche Mindestnormen (wie zB Kinderarbeit) vorweisen (auf Fondsebene ist eine Verschmutzungsgrenze von bis zu 3% des Fondsvermögens erlaubt)

Staatsindikatoren:

- Todesstrafe (es werden Staaten als Emittenten ausgeschlossen, die die Todesstrafe als Maßnahme im Rahmen des üblichen Strafrechts vollziehen)
- Korruption (Index Score >30)
- Achtung der Menschenrechte (Free oder Partially Free)
- Rüstung (Staatsausgaben bis 4% des Brutto-Inlands-Produkts sind zulässig)
- Klimaschutz (nur Staaten als Emittenten zulässig, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben)
- Staaten mit einem MSCI-Score (Government ESG-Score) müssen mindestens einen Score von 3,40 (auf einer Skala von 1 bis 10, wobei 10 den höchsten ESG-Score darstellt) pro Emittenten aufweisen.

Für ungeratete Investments wird das Wasserfallprinzip angewandt. Hierfür werden die Daten der Muttergesellschaft oder des übergeordneten Staates zu Grunde gelegt.

Zusätzlich bei Investitionen in Unternehmen wird anhand von ESG Ratings geprüft, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Gemäß der MSCI-Methodologie werden im Rahmen der sog. „Governance-Prüfung“ im Wesentlichen folgende Indikatoren bewertet:

a) Unternehmensführung allgemein (Beteiligungs- und Kontrollverhältnisse, Vorstandsmitglieder, Rechnungswesen, Unternehmenszahlen)

b) Unternehmensverhalten (Geschäftsmoral, Steuertransparenz, allfällige Kontroversen) Diese Indikatoren werden anhand der jeweiligen Unternehmensveröffentlichungen, den zugänglichen Unternehmensdatenbanken, Medienberichten sowie NGO-Datenbanken ausgewertet und in einen eigenen „Governance Pillar Score“ zusammengefasst.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Sämtliche nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von MSCI bezogen und im Verwaltungssystem gespeichert. Diese Daten werden im Rahmen der täglichen Limitprüfung verwendet. Die nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden von der Verwaltungsgesellschaft nicht gesondert verarbeitet.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es bestehen keine internen qualitativen oder quantitativen Beschränkungen hinsichtlich der unter Punkt 8 genannten Daten. Die Methoden und Daten von externen Datenanbietern können jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen.

Begrenzte Verfügbarkeit von Daten

Bei der Bewertung der ESG-Performance der beurteilten Unternehmen stützen sich die Datenanbieter auf eine breite Palette von Daten, von denen ein erheblicher Teil direkt von beurteilten Unternehmen stammt. Insgesamt nimmt die Berichterstattung der beurteilten Unternehmen zu Nachhaltigkeitsfragen in Bezug auf Menge, thematischen Umfang und Konsistenz der gemeldeten Daten zu. Dennoch ist die Verfügbarkeit der gemeldeten Daten in einigen Fällen begrenzt, und selbst wenn gemeldete Daten verfügbar sind, sind sie nicht immer konsistent und zuverlässig.

Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen

Das ESG-Research stützt sich in erheblichem Maße auf selbst gemeldete Informationen von den bewerteten Unternehmen. In der Regel berichten die bewerteten Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Zeitverzögerung kann von dem Zeitpunkt, zu dem Informationen von dem erfassten Rechtsträger veröffentlicht werden, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten erhoben und verarbeitet wurden, entstehen. Um Anlegern die aktuellsten Daten zur Verfügung zu stellen, sind die Datenanbieter bestrebt, ihre Aktualisierungen so weit wie möglich an den Berichtszyklen der Unternehmen auszurichten.

Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)

Das ESG-Research zielt nicht nur darauf ab, die vergangene Performance zu bewerten, sondern auch so weit wie möglich zukunftsgerichtete Einschätzungen zu liefern. Zukunftsorientierte Bewertungen bergen naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, auch weil die erklärten Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet von den jeweiligen Unternehmen umgesetzt werden.

Begrenzte Abdeckung

Basierend auf Marktnachfrage deckt das ESG-Research ein breites und globales, aber nicht unbegrenztes Universum von Unternehmen ab. Einzelne Nutzer können daher gewisse Deckungslücken aufweisen, die bis zu einem gewissen Grad ihre Fähigkeit beeinflussen können, ESG-Research und -Daten für ihre Anlageaktivitäten zu nutzen.

Die obig beschriebenen Beschränkungen haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

10. Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung der Anlagestrategie sowie die Einhaltung des Nachhaltigkeitsmodells (siehe Punkt 7) wird durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt. Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren (ESG-Score) wird zusätzlich *ex post* im Rahmen der täglichen Limitprüfung im Risikocontrolling gewährleistet.

11. Mitwirkungspolitik

Eine direkte Mitwirkungspolitik einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen bildet aktuell keinen Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Versionsgeschichte

Diese Information wurde erstmalig am 06.07.2023 veröffentlicht. Die letzte Aktualisierung fand am 12.02.2024 statt.